

## **23. Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim**

**Vom 21. Februar 2024**

Aufgrund von Artikel 9 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 95 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

### **§ 1**

Die vorgenannte Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2007, die zuletzt am 28. April 2020 durch die 22 Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Anmeldung“ durch das Wort „Bewerbung“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 wird Satz 2 bis 4 und Satz 6 gestrichen.
3. § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

*<sup>2</sup>Die Bewerbungstermine und -modalitäten werden von der Technischen Hochschule Rosenheim festgelegt und unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim digital veröffentlicht.*

4. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

*(3) Die Zuständigkeit, Form und Frist der erforderlichen Anträge sowie die anzuwendenden Auswahlkriterien im Falle von Zulassungsbeschränkungen richten sich nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften.*

5. § 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

*(4) Für zulassungsbeschränkte Studiengänge wird die Immatrikulationsfrist den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.*

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 15. März 2024 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 ihr Fachstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim aufnehmen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 21. Februar 2024.

Rosenheim, den 21. Februar 2024

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung



Oliver Heller  
Kanzler



Diese Satzung wurde am 21. Februar 2024 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet.

Zudem wurde die Satzung am 21. Februar 2024 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt> digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Februar 2024.